

Auszug aus der Niederschrift der 24. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim vom 11.07.2013

6	Hochwasserschutz- und abwassertechnische Maßnahmen in der Ortslage Ersdorf	V/2013/01927
---	--	--------------

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bereich der Unterdorfstraße eine Gemeinschaftsbaumaßnahme mit dem Erftverband durchzuführen und die erforderlichen Haushaltsmittel im Haushalt 2014 ff. einzustellen.

**Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 15**

Nach einer kurzen Einleitung zur Thematik durch die Verwaltung und Herrn Schäfer hält Herr Roth und anschließend Herr Becker einen Vortrag über die beabsichtigten Maßnahmen zum Hochwasserschutz in Altendorf-Ersdorf.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und dankt Herrn Roth und Herrn Becker für die Erläuterungen zur Thematik.

AM Herr Engelhardt: Stehen die Planungen und Baumaßnahmen in engem Zusammenhang zum Baugebiet „Am Viethenkreuz“? Gibt es Überlegungen in der Oberdorfstraße einen offenen Bachlauf herzustellen? Sind die Straßenbaumaßnahmen für die Anlieger gebührenpflichtig?

Antwort der Verwaltung: Es wird erläutert, dass die Maßnahmen durchzuführen sind, unabhängig davon, ob das Baugebiet Viethenkreuz realisiert wird. Die Erschließung des Baugebietes „Am Viethenkreuz“ ist erst möglich, wenn die dort entstehenden Wassermassen über den sanierten Kanal abgeführt werden können. Die Maßnahme in der Oberdorfstraße ist zeitlich nach der Erschließung des Baugebietes „Am Viethenkreuz“ angesetzt. Ob der bestehende Ausbauplan für die Straße und die Sanierung des Bachlaufs so umgesetzt wird, steht noch nicht fest. Dazu werden noch Diskussionen zu führen sein.

Die Kosten des Mehrwerts, der an der Straße entsteht, sind an die Anlieger im Rahmen des KAG weiterzugeben. Im Bereich der Unterdorfstraße werden weitere Flächen durch die Kanalbaumaßnahme aufgegriffen, so dass dort nur ein kleinerer Teil auf die Anlieger umgelegt werden muss. Wenn Infrastruktur erneuert wird, ist eine Teilfinanzierung durch Anlieger erforderlich. Im Bereich der Schulstraße handelt es sich um eine reine Kanalbaumaßnahme, bei der nur die aufgebrochenen Flächen wiederhergestellt werden, so dass dort keine Anliegerbeiträge erhoben werden.

AM Herr Alscher: Welche Kosten entstehen den Anliegern bei Erneuerung der Hausanschlüsse?

Herr Roth: Die Kosten der Erneuerung von Hausanschlüssen für den Bereich der Unterdorfstraße werden über den Verbandsbeitrag umgelegt. Dabei handelt es sich aber nur um die Kosten, die bei der Erneuerung im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze entstehen.

Meckenheim, den 16.09.2013

Sabine Gummersdbach
Schriftführer/in